

Niederschrift

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Südharz

Sitzungstermin:	Donnerstag, 30.07.2020
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	Ortsteil Rottleberode, Neue Straße 3, 06536 Südharz

Anwesend sind:

Frau Yvonne Wernecke	Vorsitzende Haupt- und Finanzausschuss
Herr Andreas Schmidt	Vorsitzender des Gemeinderates
Herr Ralf Rettig	Bürgermeister
Herr Stefan Gaßmann	Gemeinderatsmitglied
Herr Peter Kohl	Gemeinderatsmitglied
Herr René Volknandt	Gemeinderatsmitglied

Abwesend:

Herr Jens Lange	Gemeinderatsmitglied
-----------------	----------------------

Gäste:

Herr Schröder	Ortsbürgermeister
Frau Wierick	Gemeinderatsmitglied
Frau Funkel	Gemeinderatsmitglied
Herr Jänicke	Ortsbürgermeister
Frau Kulpe	Stellv. Leitung Hauptamt
Frau Hartnauer	Sachbearbeiterin Hauptamt, Protokollantin
Frau Koch	Mitteldeutsche Zeitung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 16.06.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 16.06.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Beratung über die Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Südharz und dem Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz
- 7 Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe
Vorlage: HFA21-004/2020

- 8 Informationen
- 9 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 16.06.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 11 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 16.06.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 12 Informationen Stellenausschreibungsverfahren
- 13 Beratung Personalangelegenheit
- 14 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
Die Vorsitzende Frau Wernecke begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Es sind 5 von 6 Ausschussmitglieder anwesend.
Beschlussfähigkeit ist gegeben.

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt. Frau Wernecke teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 7 aufgrund fehlender Unterlagen gestrichen wird.

Der Tagesordnung wurde einstimmig zugestimmt.

- 3 Einwohnerfragestunde**
Die Einwohnerfragestunde wird eröffnet und geschlossen, da keine Einwohner anwesend sind. Die Sitzung wird mit dem TOP 4 fortgesetzt.

- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 16.06.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)**
Herr Schmidt beanstandet eine Formulierung in der Niederschrift auf Seite 4 (TOP 7, letzte Zeile) und bittet den Satz wie folgt zu ändern: „Der Sand würde regelmäßig gesäubert und, wenn notwendig, abgeharkt.“

Die Sitzungsniederschrift wird unter Berücksichtigung dieser Änderung einstimmig bestätigt.

5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 16.06.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)

Herr Rettig informiert über den Sachstand der Schutzkleidung für die Mitglieder der Feuerwehr zur Nutzung der zur Verfügung gestellten Motorräder. Es erfolgt eine Aufwandsentschädigungsleistung in Höhe von 150 € je Fahrer im Jahr durch den Landkreis Mansfeld-Südharz. Diese wird durch die Fahrer in vollem Umfang der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die zugehörige Funktechnik wird ebenfalls durch den Landkreis finanziert. Herr Rettig regt an die benötigte Schutzkleidung inklusive der Helme durch die Gemeinde zu finanzieren. Er schätzt den Aufwand in Höhe von 2.000 € (350 € pro Helm). Herr Kohl wendet ein, dass eine ausreichende Kleidung für ca. 300 € erworben werden kann. Herr Volknandt bestätigt den Betrag von 300 € zzgl. 150 € pro Helm. Im Ergebnis wird festgelegt, dass die Kleidung und der Helm durch die Gemeinde finanziert werden.

Herr Volknandt spricht den Sachverhalt der Löschwasserversorgung in Kleinleitungen an und wendet ein, dass hier kein Problem erkennbar sei. Vielmehr sollte Agnesdorf in die Tagesordnung der kommenden Gemeinderatssitzung aufgenommen werden.

6 Beratung über die Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Südharz und dem Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz

Frau Wernecke erteilt Frau Funkel das Wort. Frau Funkel teilt mit, den Entwurf der Kooperationsvereinbarung wie besprochen verschickt zu haben, welcher heute im Rahmen des Haupt- und Finanzausschusses abgestimmt werden soll. Dies wurde in einer zurückliegenden Beratung festgelegt.

Herr Schmidt regt an die beabsichtigten Treffen mit den Branchenvertretern auf die Zeit nach der „Sommerpause“ zu verlegen und im Rahmen einer bzw. mehrerer (je Branchenvertreter) geschlossener Sitzungen abzuhalten. Zuvor sollte eine Auflistung der wichtigsten Punkte erfolgen. Als Zeitschiene wäre das Frühjahr 2021 für den Abschluss anzusetzen.

Frau Funkel weist auf die Dringlichkeit der Angelegenheit insbesondere für den Bereich des Infozentrums Heimkehle hin, für deren Betreuung ein Vorlauf zu bedenken ist.

Herr Rettig teilt mit, dass das entsprechende Nutzungskonzept mit der Schlussrechnung vorliegen muss. Durch die Verwaltung erfolgt eine Antragsstellung für das Förderprogramm „Umweltbildung“ beim zuständigen Landesverwaltungsamt, für welchen das Nutzungskonzept die Grundlage bildet. Eine Förderung wäre im Umfang von 80 % – 100 % denkbar. Herr Rettig bittet Frau Funkel das Vorhaben fachlich zu unterstützen, um die Maximalförderung zu erreichen.

Frau Funkel teilt mit, dass sie in den kommenden 2 Wochen einen Termin mit dem ehemaligen Landwirt und Ortschaftsratsmitglied von Ufrungen,

Herrn Götze, zur Abstimmung künftiger Termine mit regional ansässigen Landwirten durchführen wird.

Herr Kohl bittet die Leitung des Kreisbauernverbandes zur Beratung hinzuziehen.

Herr Volknandt empfindet die Bedingung über den UNESCO-Antrag als „Erpressung“, um unbemerkt ein Ziel durchzusetzen. Die Ortschaftsräte sollten in die Entscheidung mit einbezogen werden. Die Hoffnungen, die aus der UNESCO Anerkennung resultieren, schätzt er als nicht realistisch ein. Die Wünsche der Bürger sollten Berücksichtigung finden.

Frau Wernecke regt an das Für und Wider transparent abzuwägen und eine Beteiligung der Ortschaften zu ermöglichen. Im Beschluss sollten eine Chronologie und entsprechende Aussagen der Wirtschaftsvertreter und fachkompetenten Berater ersichtlich sein.

Herr Kohl wendet ein, dass die Situation aus heutiger Sicht aktuell zu betrachten und zu prüfen ist. Er fragt nach der Bedeutung des UNESCO Siegels für die Gemeinde – ob es eine Verschärfung oder ein Gütesiegel darstelle. Frau Funkel teilt mit, dass mit der UNESCO Anerkennung keine nachstehenden Auflagen verbunden sind.

Herr Schmidt bittet in der nächsten Sitzung die Branchen anzustimmen.

Herr Jänicke schlägt vor, dass die Ortsbürgermeister die Landwirte ihres Einzugsbereiches abfragen sollten. Herr Schröder wendet ein, dass der Nutzen in den Vordergrund zu stellen ist und gibt zu bedenken, ob diese Vorgehensweise sinnvoll wäre.

Frau Funkel weist darauf hin, dass die Anerkennung der UNESCO Bedingung für den Kooperationsvertrag darstellt. Sie bietet hierfür bereits laufend Unterstützung und Beratungsangebote durch fachkundige Berater an.

Herr Volknandt erinnert an die Bedenken, welche gegenüber dem Ministerium bezüglich eines zugesicherten Schutzes für die regionale Land- und Forstwirtschaft keine Bestätigung fanden. Dies schüre weiterhin Unsicherheiten und Ängste.

Herr Rettig meint, dass ein Kompromiss aus Umwelt- und wirtschaftlichen Belangen fachjuristisch geprüft wurde. Ver- und Gebote sollen durch Verordnungen geregelt sein. Im Rahmen einer Vereinbarung mit dem Umweltministerium sollte die Entwicklung der Gemeinde und ein Drittschutz der regionalen Wirtschaft erklärt werden, um eine „Schlechterstellung“ zu vermeiden. Die Zuständigkeit des Landesrechts wird durch die Gemeinde unterstützt. Eine Rückmeldung des Umweltministeriums ergab, dass ein Drittschutz nicht garantiert werden könne. Die Vereinbarung ist nicht zustande gekommen.

Frau Funkel sagt, dass die gesetzliche Grundlage des Biosphärenreservats dem Naturschutzgesetz in aktueller Form entspricht. Eine Vereinbarung hierüber ist nicht notwendig. Weiterhin teilt sie mit, dass gemäß Herrn Dr. Wallbaum, Abteilungsleiter Naturschutz und Wasserwirtschaft des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE LSA), die Unterschrift des Ministers (bzgl. o.g. Schutz für die

regionale Land- und Forstwirtschaft) auf einer Vereinbarung nicht zulässig ist. Sie begründet dies damit, dass das Biosphärenreservat eine initiierte Modellregion darstellt, in der ein Zusammenspiel aus ökologischen und ökonomischen Belangen exemplarisch und repräsentativ dargestellt werden soll.

Herr Rettig stimmt den Ausführungen von Frau Funkel nicht vollumfänglich zu.

Frau Funkel teilt weiter mit, dass durch die Verordnung keine Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft erfolgt und somit eine Vereinbarung diesbezüglich nicht notwendig ist. Sie weist erneut auf die Möglichkeit zur Einbeziehung fachkundiger Dritter hin.

7 Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe

Vorlage: HFA21-004/2020

TOP 7 wurde gestrichen.

8 Informationen

Frau Kulpe informiert über die Rückmeldung der Kommunalaufsicht zur Hauptsatzung. Die Kommunalaufsicht hat sich für den heutigen Termin entschuldigt.

In dem Schreiben vom 30.07.2020 regt die Kommunalaufsicht an, die Hauptsatzung erneut zu überdenken. Es wird hier lediglich eine Kenntnisnahme ausgesprochen, nicht aber eine Entscheidung übermittelt. Sie beschreiben die Begrifflichkeit „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ als „unbestimmten Rechtsbegriff“, welcher der konkreteren Auslegung bedarf. Die Formulierung führte im alltäglichen Arbeitsablauf unweigerlich zu Hemmnissen und Problemen bei der Abarbeitung, sodass die Verwaltung kaum noch handlungsfähig wäre.

Herr Kohl merkt an, dass es sich hierbei um eine Empfehlung der Kommunalaufsicht zur weiteren Prüfung handelt, die somit nicht bindend ist. Er regt an den Sachverhalt im Rahmen der nächsten Sitzung am 18.08.2020 zu besprechen.

Herr Schmidt empfindet die Frist zum 18.08.2020 für die Prüfung und Entscheidung des Sachverhalts als zu gering und regt an das weitere Vorgehen zunächst zu vertagen und das Schreiben zur Kenntnis zu nehmen. Es werden keine Einwände erhoben.

9 Anfragen und Anregungen

Herr Kohl spricht ein Thema aus dem Sozial- und Tourismusausschuss an. Die Sicherheit auf den Spielplätzen im Gemeindegebiet sei nicht mehr gegeben. Die Zustände gefährden die dort spielenden Kinder in untragbarer Form. Der zuständige Gemeindearbeiter ist seit Monaten abwesend und die Gemeinde sollte endlich tätig werden. Die Schäden wären auch durch eigenes Personal zu gewährleisten.

Herr Rettig teilt mit, dass ein Auftrag durch die Verwaltung in Bearbeitung ist, welcher die externe Prüfung der Spielplätze durch einen Drittanbieter veranlasst. Die Abarbeitung der Mängel muss durch fachkundiges

Personal erfolgen und darf nicht durch die Gemeindearbeiter erfolgen. Herr Jänicke bekräftigt die Aussage von Herrn Rettig, dass es keine Möglichkeit gibt hier auf eigenes Personal zurückzugreifen, sondern eine TÜV Zertifizierung bzw. eine fachkundige Prüfung notwendig ist. Herr Mosebach fragt, ob die Fachkompetenz nicht auf das bestehende Personal hätte übertragen werden können, insbesondere da es sich hier nicht um einen einmaligen Auftrag handelt. Durch die Schulung von eigenem Personal würde der Liquiditätsfluss innerhalb der Gemeinde bleiben und nicht wie bei einer Drittvergabe „unwiederbringlich rausfließen“.

Frau Kulpe gibt an die Möglichkeit der Weiterbildung eines Gemeindemitarbeiters zu prüfen. Hiermit erklären sich alle Anwesenden einverstanden. Im Ergebnis soll durch die Verwaltung die Möglichkeit zur Qualifizierung eines Mitarbeiters geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt werden.

Der öffentliche Teil wird 18:58 Uhr beendet. Frau Koch (MZ) verlässt den Raum.

Y. Wernecke
Vorsitzende des
Haupt- und Finanzausschusses

V. Hartnauer
Protokollantin